

**Vorlagennummer:** FB 62/0062/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 20.08.2024

## **Bürgerantrag auf Umbenennung der Sedanstraße in Ingeborg-Kaufmann-Straße**

---

**Vorlageart:** Entscheidungsvorlage  
**Federführende Dienststelle:** FB 62 - Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung  
**Beteiligte Dienststellen:**  
**Verfasst von:** Dez. III - FB 62/220  
**Ziele:** keine Klimarelevanz

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
03.09.2024	Bürgerforum	Anhörung/Empfehlung
25.09.2024	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Das Bürgerforum nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt der entscheidungsbefugten Bezirksvertretung Aachen-Mitte keine Umbenennung der Sedanstraße in Ingeborg-Kaufmann-Straße.

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt keine Umbenennung der Sedanstraße in Ingeborg-Kaufmann-Straße

**Finanzielle Auswirkungen:**

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieben er Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

Keine

**Klimarelevanz:****Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen** erfolgt:

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49%)  
 nicht  
 nicht bekannt

### Erläuterungen:

Mit einem Online-Bürgerantrag vom 03.07.2023 hat ein Aachener Bürger folgenden Antrag an das Bürgerforum der Stadt Aachen gerichtet:

#### Umbenennung der Sedanstraße in Ingeborg-Kaufmann-Straße

Begründet wird der Antrag damit, dass die Benennung der Sedanstraße nicht mehr zeitgemäß ist. Die Sedanstraße erinnert an die Gefangennahme des letzten französischen Königs im deutsch-französischen Krieg 1870/71. Im Kaiserreich war der Sedantag sogar ein staatlicher Feiertag. Dieser Straßennamen dient dazu, täglich an die Erniedrigung Frankreichs durch Deutschland zu erinnern und das in einer Stadt, die durch ihren Dom und die Verleihung des Karlspreises regelmäßig an die deutsch-französische Freundschaft erinnert. Der vor wenigen Jahren erneuerte deutsch-französische Freundschaftsvertrag wird sogar Aachener Vertrag genannt!

---

#### Grundsätzliches zur Benennung von Verkehrsflächen

Für die Benennung von öffentlichen Straßen und Plätzen sind in der Stadt Aachen die Bezirksvertretungen zuständig. Die verwaltungstechnische Abwicklung führt der Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung durch.

Vorschläge zur Benennung können von Bürgerinnen und Bürgern, der Politik und der Verwaltung gemacht werden.

Die Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Benennung von Verkehrsflächen in Deutschland findet größtenteils Anwendung. (siehe Anlage).

Auszug aus der Empfehlung des Deutschen Städtetages – Straßennamen im Fokus einer veränderten Wertediskussion Nr.2.1 .... (Anlage 2):

*„Straßenumbenennungen sind grundsätzlich möglich, wenn sich ein verändertes Geschichtsbild oder neue Erkenntnisse hinsichtlich historischer Personen, Ereignisse oder Orte ergeben hat. Dies wird beispielsweise durch die Arbeit einer Expertenkommission oder neuer Erkenntnisse aus der Forschung belegt, die gravierende Verstöße von benannten Personen, Organisationen und Einrichtungen gegen das Grundgesetz, die Menschenrechte und die Menschenwürde nachweisen. Insbesondere bei Mitgliedschaft und leitender Funktion in diktatorischen oder kolonialistischen Strukturen, bei aktiver Verbreitung menschenfeindlichen Gedankenguts oder Teilnahme an Verbrechen gegen die Menschlichkeit bzw. Kriegsverbrechen sollte ein Entzug der personenbezogenen Ehrung überlegt werden. Zusätzlich können Straßennamen mit historischen Ereignissen oder Orten umbenannt werden, falls sie Raum für o. g. Verstöße gegeben haben. Allgemeine Handlungsempfehlungen zum Umgang mit problematischen Straßenbenennungen kann es nicht geben. Vielmehr gilt, vor Ort für jeden Einzelfall ein möglichst differenziertes Bild über historische Personen und Ereignisse zu ermitteln. Während die Neubewertung historischer Ereignisse in der Regel einem schrittweise veränderten öffentlichen Geschichtsbild folgt, ist die eindeutige Bewertung von Personen häufig schwieriger. Dies hängt nicht selten mit fehlenden oder äußerst lückenhaften biografischen Daten zusammen. Das Ausmaß der Verstöße gegen unser heutiges demokratisches Grundverständnis beispielsweise zwischen 1884 und 1918*

*(deutscher Kolonialismus), 1933 und 1945 (NS-Regime) und 1949 und 1989 (SED-Regime) ist oft nur annähernd ermittelbar. Dies führt zu einer Reihe von „Grenzfällen“ insbesondere bei Personen, deren Wirken auf die gesamte Lebensspanne hin betrachtet zumindest als kontrovers zu beurteilen ist.*

*Straßenumbenennungen gehen schwierige Abwägungsprozesse voraus. In sie fließt neben der Frage, bis zu welchem Grad eine Person, ein Ereignis oder Ort demokratischen Grundprinzipien widerspricht, insbesondere die Überlegung ein, welchen Stellenwert eine mögliche neue Namensgebung der Straße gegenüber dem „kommunikativen Alltagsgedächtnis“ gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern besitzt.“*

---

Zur Sedanstraße wurde eine fachhistorische Einordnung und Bewertung durch das Stadtarchiv der Stadt Aachen erstellt. Stellungnahme des Stadtarchives der Stadt Aachen siehe Anlage 3

---

#### Fazit der Verwaltung

Aufgrund der fachhistorischen Einordnung und Bewertung der Sedanstraße durch das Stadtarchiv der Stadt Aachen empfiehlt die Verwaltung dem Bürgerforum und der zuständigen Bezirksvertretung Aachen-Mitte, keine Umbenennung der Sedanstraße zu beschließen.

#### **Anlage/n:**

- 1 - Antrag Umbenennung Sedanstraße\_geschwärzt (öffentlich)
- 2 - 2021\_04\_16\_Handreichung\_Straßennamen\_Empfehlungen (öffentlich)
- 3 - Stellungnahme Stadtarchiv\_geschwärzt (öffentlich)

# Bürger\*innenantrag online

## 1. Personendaten der Antragstellenden

Bezeichnung der Gruppe
[REDACTED]

Bitte benennen Sie eine Ansprechperson.

Familienname	Vorname
[REDACTED]	[REDACTED]
Straße/ Hausnummer	
[REDACTED]	
Postleitzahl	Wohnort
[REDACTED]	[REDACTED]
Land	
Deutschland	
Mail	Telefon
[REDACTED]	[REDACTED]

## 2. Thema des Bürger\*innenantrages

Straßenumbenennungsantrag
---------------------------

## 3. Konkretisierung des Bürger\*innenantrages

<p>3.1 Sachverhaltsdarstellung / Erläuterung / Begründung</p> <p>Die Benennung der Sedanstraße ist nicht mehr zeitgemäß. Die Sedanstraße erinnert an die Gefangennahme des letzten französischen Königs im deutsch-französischen Krieg 1870/71. Im Kaiserreich war der Sedantag gar ein staatlicher Feiertag. Dieser Straßename dient dazu, täglich an die Erniedrigung Frankreichs durch Deutschland zu erinnern und das in einer Stadt, die durch ihren Dom und die Verleihung des Karlspreises regelmäßig an die deutsch-französische Freundschaft erinnert. Der vor wenigen Jahren erneuerte deutsch-französische Freundschaftsvertrag wird gar Aachener Vertrag genannt!</p>
<p>3.2 Anregung / Vorschlag</p> <p>Die Benennung der Straße nach Ingeborg Kaufmann finden wir angebracht. Maria Ingeborg Kaufmann, geboren am 19. Februar 1925 in Aachen, ist unser Vorbild. Sie, die von allen nur Inge genannt wird, hält für uns eine Botschaft bereit: ein Gefühl für Respekt, für Anstand, für Achtung, für Würde, für Solidarität und für Mitmenschlichkeit! Die Tochter eines jüdischen Vaters und einer katholischen Mutter, half als 12jährige Ortskundige jüdischen Menschen bei der Flucht über die grüne Grenze nach Belgien in die Freiheit. Als 15jährige war sie der Kopf eines Helfernetzwerkes das französischen Kriegsgefangenen in Aachen die Flucht in ihre Heimat ermöglichte. Nur wenige Jahre nach ihrem Tod verblasst die Erinnerung an sie in Aachen. Die Straße nach Inge zu benennen würde schon deshalb passen, da Inge die deutsch-französische Freundschaft verkörperte. Deshalb setzen wir uns dafür ein, eine Straße nach Inge Kaufmann zu benennen.</p>

## 6.2 Beschluss des Ständigen Ausschusses für geographische Namen

13.11.2018, Beschluss der 144. StAGN-Sitzung

### Empfehlungen zur Benennung von Verkehrsflächen in Deutschland<sup>1</sup>

Der Ständige Ausschuss für geographische Namen (StAGN) ist in Deutschland das für Standardisierung geographischer Namen zuständige Expertengremium. Mit Hinweisen auf Resolution VIII/2 (Handhabung von Gedenknamen) der 8. Konferenz der Vereinten Nationen zur Standardisierung geographischer Namen (Berlin 2002), sind bei der Benennung von Verkehrsflächen die folgenden Kriterien zu beachten:

- (1) Namen von Verkehrsflächen sollen in erster Linie der räumlichen Orientierung dienen.
- (2) Gut eingeführte Namen sollen nicht ohne wichtigen Grund geändert werden.
- (3) Bei Umbenennungen ist das Nachwirken des alten Namens im praktischen Gebrauch zu bedenken.
- (4) Gleiche oder mit bestehenden leicht verwechselbare Namen innerhalb einer Gemeinde sind zu vermeiden.
- (5) Bei Neubenennungen sind Flurnamen oder andere lokal gebräuchliche Namen zu bevorzugen.
- (6) Wenn doch Gedenknamen, d. h. Namen, die an Personen und Ereignisse erinnern, verwendet werden, soll dies mit Vorsicht und Zurückhaltung geschehen.
  - (a) Kommerzielle Namen, d.h. Namen von Firmen und ihren Produkten, sind zu vermeiden.
  - (b) Benennungen nach noch lebenden Personen sind zu vermeiden. Eine Wartezeit von fünf Jahren bis nach dem Tod der Person, nach der benannt wird, wird empfohlen.
  - (c) Die Person, nach der eine Verkehrsfläche benannt wird, sollte zu diesem Ort Bezug oder für ihn Bedeutung gehabt haben (z. B. Geburtsort, Wirkungsstätte).
  - (d) Wenn eine Verkehrsfläche nach einer Person benannt wird, sollen grundsätzlich Vor- und Familienname verwendet werden, um eine eindeutige Identifikation der Person zu ermöglichen (z. B. Marion-Dönhoff-Platz). Von diesem Prinzip kann abgewichen werden, wenn der Name andernfalls zu lang würde. Die Verwendung von Titeln (*Ing.*, *Dr.*, *Prof.* etc.) ist zu vermeiden.
  - (e) In Anbetracht der Asymmetrie von Benennungen nach Personen - beispielsweise hinsichtlich Geschlecht und Herkunft - wird empfohlen, Angehörige bislang benachteiligter Gruppen bei Neubenennungen in besonderer Weise in Betracht zu ziehen.

<sup>1</sup> Erstellt auf der Grundlage der Empfehlungen zur Benennung von Verkehrsflächen der Arbeitsgemeinschaft für Kartographische Ortsnamenkunde (AKO), Wien, 4. Mai 2017, <http://ortsnamen.at/wp-content/uploads/2018/02/AKO-Empfehlung-Verkehrsfl%C3%A4chen.pdf>

2. Juli 2024

## **Stellungnahme zu einem Antrag gem. §24 der Gemeindeordnung NRW im Bürgerforum der Stadt Aachen zur Umbenennung der Sedanstraße in Ingeborg-Kaufmann-Straße**

### **Gegenstand des Antrags**

Der Antrag (Petent: [REDACTED], [REDACTED]) zielt darauf ab, die Sedanstraße umzubenennen und nach der Aachenerin Ingeborg Kaufmann zu benennen, die als Kind bzw. Jugendliche während des Nationalsozialismus Teil eines Fluchthelfer\*innen-Netzwerks war.

Begründet wird der Antrag zum einen damit, dass der Name Sedanstraße, den der städtische Rat am 10. April 1894 festgelegt hat, nicht mehr zeitgemäß sei, weil er an die Kapitulation der französischen Armee vor den deutschen Truppen in der sog. Schlacht bei Sedan am 2. September 1870 erinnert. Der Sieg in dieser Schlacht galt als kriegsentscheidend und wurde ab 1871 im Deutschen Kaiserreich gefeiert. Die Petenten sehen hierin einen Widerspruch zur Deutsch-Französischen Freundschaft und zur Rolle Aachens in dieser Partnerschaft, indem sie auf den deutsch-französischen Staatsvertrag vom 22. Januar 1919, den sog. Aachener Vertrag, verweisen.

Als Argumente für den neuen Straßennamen wird das menschliche Vorbild, das Ingeborg Kaufmann den Petenten gegeben hat, sowie ihre Fluchthilfe für im Nationalsozialismus verfolgte Mitmenschen benannt.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Vorbemerkung: Eine Stadtgesellschaft hat jederzeit das Recht und in manchen Fällen auch die Pflicht, ihr Selbstverständnis als offene und pluralistische Gesellschaft durch Umbenennungen von Straßen und Plätzen auszudrücken. In jedem Einzelfall, in dem eine Umbenennung erfolgen soll, bedarf es einer fachhistorischen Einordnung und Bewertung des historischen Kontextes, die die gesamtstädtischen Zusammenhänge in die Abwägung einbeziehen.

Stellungnahme: Die Verwaltung folgt dem Antrag des Petenten aus folgenden Gründen nicht.



- Das Wirken von Ingeborg Kaufmann und ihr Vorbild werden anerkannt, ihm stehen aber gewichtige Gründe für einen anderen Weg zur Ehrung ihres Andenkens gegenüber.
- Die Sedanstraße legt gemeinsam mit den anderen in ihrem Umfeld liegenden Straßen, die an preußische bzw. deutsche Kriege erinnern, ein städtebauliches Zeugnis ab. Diese Straßennamen wurden in dem damaligen Kasernenviertel (Rote Kaserne in der Kronprinzenstraße, Gelbe Kaserne am Elsaßplatz) bewusst gewählt und sind als Ensemble ein zeithistorisches Zeugnis für den Zeitgeist der 1890er-Jahre.
- Eine Entscheidung für eine Umbenennung hätte solch grundsätzlichen Charakter, dass in der Folge eine umfangreiche Neubewertung von Straßennamen in der gesamten Stadt erfolgen müsste, auch wenn Straßen nicht nach fragwürdigen Personen benannt wären. Betroffen wären alle Straßen des ehem. Kasernenviertels (z. B. Düppelstraße, Alsenstraße, Elsaßstraße etc.), aber auch z. B. der Blücherplatz, die Gneisenaustraße, die Bismarckstraße etc. Solch ein Eingriff wäre aus Sicht der Verwaltung identitätspolitisch höchst problematisch, würden doch zahlreiche stadthistorische Bezugspunkte getilgt. Hinzu kämen ganz praktische negative Auswirkungen für die Bewohner\*innen der betroffenen Straßen, die mit erheblichen Aufwänden und Kosten verbunden wären.
- Die Verwaltung schlägt einen politischen Beschluss vor, der den Charakter der bisherigen Straßenbenennungen im früheren Kasernenviertel ändert, einhergehend mit einer kommentierenden Beschilderung an den Straßenschildern. Hierzu könnte folgende oder eine ähnliche Formulierung gewählt werden, hier mit dem Beispiel Sedanstraße:

„Die ursprünglich nach der kriegsentscheidenden Schlacht von Sedan benannte Straße bleibt nach der französischen Stadt Sedan benannt, die aufgrund der dortigen Schlacht im Deutschen Reich zum Symbol des Sieges über Frankreich im Krieg 1870/71 wurde. Die Sedanstrasse soll nicht weiter an die Schlacht erinnern, sondern an die gemeinsame deutsch-französische Geschichte und die Zusammenarbeit beider Länder im vereinigten Europa.“

Daran anknüpfend könnte eine am Straßenschild angebrachte Kommentierung z. B. lauten:

„Ursprgl. 1894 benannt nach der dt.-franz. Schlacht von Sedan 1870  
Erinnerung an voreurop. dt.-franz. Geschichte“.
- Festgestellt werden muss allerdings auch, dass in Aachen bislang eine systematische Diskussion und Erforschung u. U. belasteter Straßennamen und öffentlicher Ehrungen durch Denkmäler o. Ä. ausgeblieben ist. Bislang wurden allein Straßennamen, die nationalsozialistisch belastet sein könnten, überprüft (Anfang der 2000er-Jahre). Ein solcher sich ständig weiter entwickelnder Kriterienkatalog, der festlegt, welche Maßstäbe die Stadt Aachen im Hinblick auf ihre Straßennamen und öffentlichen

- Ehrungen anlegt, verbunden mit einer systematischen Herangehensweise wie es sie z. B. in München<sup>1</sup>, aber auch in vielen anderen deutschen Städten bereits gibt, wären wünschenswert.
- Die Ehrung von Ingeborg Kaufmann müsste auf andere Art erfolgen. Aus Sicht der Verwaltung würde es sich anbieten, eine Ehrung im öffentlichen Raum in den Blick zu nehmen, wenn eine Straße umbenannt werden muss. Hierzu müsste der Verwaltung dann eine wissenschaftlich fundierte Stellungnahme über das Wirken Ingeborg Kaufmanns vorgelegt werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. das Projekt des Stadtarchivs München zur Untersuchung von historisch belasteten Straßennamen (<https://stadt.muenchen.de/infos/historisch-belastete-strassennamen.html>) und den dort entwickelten Kriterienkatalog ([https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:e8aa8007-e00b-4b80-b689-9d02c5d39792/Kriterienkatalog\\_FINAL.pdf](https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:e8aa8007-e00b-4b80-b689-9d02c5d39792/Kriterienkatalog_FINAL.pdf); Zugriff jeweils 01.07.2024).